

An die  
 Vorsitzende des Ausschusses  
 für Schule und Weiterbildung  
 Frau Gisela Manderla

Rathaus · 50667 Köln  
 Fon 0221. 221-23830  
 Fax 0221. 221-23833  
 FDP-Fraktion@Stadt-Koeln.de  
 www.FDP-Koeln.de

Herrn  
 Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.05.2009

**AN/0922/2009**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.06.2009

**Belgische Schule in Junkersdorf - Innovativer Neubau**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
 sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen.

Der Schulausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Standort der ehemaligen Belgischen Schule in Junkersdorf einen Schulneubau zu errichten, der ausreichende und wohnortnahe Einschulungskapazitäten in Junkersdorf bietet. Auf dem Gelände soll ebenfalls eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Mit der Errichtung des Neubaus soll ein innovatives Konzept realisiert werden, dass entsprechend der Geburtenentwicklung verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bietet. Hierbei geht es vorrangig um die Schaffung von schulischen Kapazitäten. Räumliche Kapazitäten, die die Schule nicht benötigt, können als Kindertagesstätte genutzt werden, da in Junkersdorf auch bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen Engpässe bestehen.

Das architektonische Konzept des Schulneubaus soll von der Idee ausgehen, dass bei rückläufigen Geburtenzahlen die Räumlichkeiten problemlos einer Wohnnutzung zugeführt werden können. Hier ist vor allem an die Errichtung von seniorenrechtlichen Wohnungen gedacht, die künftig immer stärker gefragt sein werden.

Das Gebäude soll im Rahmen eines PPP-Projektes oder eines klassischen Investorenmodells errichtet werden. Die Baukosten – sowie auch den geplanten frühzeitigen Nutzerwech-

sel bei rückläufigen Schülerzahlen hin zum Seniorenwohnen – sollen von einem Investor getragen werden.

Damit die Schule auf dem Gelände der ehemaligen Schule errichtet werden kann, muss das Gelände auch weiterhin im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Begründung:

Für die Ildefons-Herwegen-Grundschule in Junkersdorf ist die Vierzügigkeit festgestellt worden. Aber bereits zum Schuljahr 2009/2010 musste eine fünfte Klasse eingerichtet werden, da die Anmeldezahlen bei ca. 160 Schülern lag. Die Stadt Köln geht nach eigenen Angaben davon aus, dass die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder in den Jahren 2014/15 zwischen 120 und 190 Kindern liegen wird. Darüber hinaus stellt die Stadt ebenfalls fest, dass aufgrund der zurzeit vorherrschenden Bautätigkeit in Junkersdorf von einem Zugangsüberschuss ausgegangen werden muss.

Allein diese Aussagen der Stadt Köln zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, wenn man den Kindern in Junkersdorf eine wohnortnahe sowie eine pädagogisch gute Schulsituation bieten will. Das bedeutet, keine Provisorien mit mangelnder Ausstattung, überfüllten Klassen, etc.

Durch die Errichtung eines Schulneubaus durch einen privaten Investor entstehen der Stadt keine Baukosten. Sie muss lediglich für die Mietzahlungen aufkommen.

Das Argument, dass aufgrund des demographischen Wandels in ein paar Jahren Kindergärten und Schulen leer stehen und ein zweiter Schulneubau in Junkersdorf überflüssig ist, wird dadurch entkräftet, dass der architektonische Entwurf des Schulneubaus eine schnelle Umnutzung für Wohnzwecke ermöglicht. Diese – für einen Neubau ungewöhnlich zeitnah eingeplante – Umnutzung in seniorenrechtliche Wohnungen soll bei diesem Projekt schon in der Planungsphase berücksichtigt werden und wird sich auch in den Grundrissen spiegeln. Notwendige Umbaukosten können dadurch auf ein Minimum reduziert werden und machen aus der innovativen Idee einen realistischen Lösungsansatz, der über die Kölner Stadtgrenzen hinaus Beachtung finden könnte.

gez. Breite  
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Gebauer  
schulpolitische Sprecherin